lange man fich in diefer Unterweifung befindet: Bet einem Meifter, Sandwerker, Runftler in der Lehre fein, ftehen, die Lehre burchmachen, in die Lehre tommen, treten, gegeben werben; Mus ber Lehre laufen; übertr .: Du tannft bei ihm in bie Lehre geben, noch pon ihm lernen, er ift bein Meister; Ginen in die Lehre nehmen. 5) als Bitw. (nam. gu 3; bgl. lehren), 3. B .: Lehramt, Umt bes Lehrenden, Lehreramt: Lehranftalt, Schule: Lehr= art, -weise (Methode); Lehrbegier, lehrbegierig; Lehr= begriff, spitem; Lehrbehelf, smittel; Lehrbeispiel; Lehrsbogen [1], hölzernes Gerüft, Bogen und Gewölbe barüber aufzuführen; Lehrbraten [4], Schmans, den bei einigen Zünften der Gesell werdende Lehrling zu geben hat; Lehrbrett [1]; Lehrbritef [4], Urfunde über beendigte Lehrzeit; Lehrbuch, Kompendium; Lehrbursche [4], in der Lehre stehender; Lehrbichter, Bersasser von Lehrgedichten; Lehreffen, straten; Lehrfretheit, vgl. Glaubensfreiheit; Lehrs gabe, sgeschiltichteit, sfähigteit; Lehrgang, der beim Lehren beobachtete Gang (Wethode); auch: der Abschiltt des für einen gewiffen Standpunkt zu Lehrenden und die darauf zu berwendende Beit (Rurfus); Lehrgebande, Shitem; Lehr= gedicht, lefthaftes, (bibattifches); Lefrgegenftanb; Lefrgeib [4], bas vom Leftling zu zahlende; übertr.: Lefrgeib geben, bezahlen, eine Erfahrung teuer erfaufen, burch Schaben flug werden; Lehrgerüft, sbogen; Lehrgeschid(lichteit), sgabe; Lehrherr, bei dem man in der Lehre [4] ift (Prin-gipal); Lehrjahr [4]; Lehrjunge, buriche; Lehrjunger [4], Junge, Lehrling; Behrtorper, Die Lehrerschaft an einer Schule; Behrtraft (vgl. Arbeitstraft), Lehrer(in), meift in Mg. = Lehrerschaft; Lehrmetster [4]; Lehrperson (fchlechte Neusbildung), Lehrer(in), meist in Ma. (oft Lehrer und Lehrerinnen gleichzeitig bezeichnend, oft aber = Lehrer oder Lehrerinnen); Lefrylan, Schulplan; leftreich [2], reich an daraus zu ziehenden Lehren; Leftfaal, Hörfaal, (Aubitorium); Leftjas [2, 3], Theorem; Dogma (Lehrjagung); Lehriprud; Lehrftand, Baft.: Rahr=, Behrftand; Lehrftelle; Lehrftufe; Lehrftuhl, Ratheder, Lehramt; Lehrftunde, Leftion; Lehrwert, Lehrlingswerf; Lehrzeit [4]; Lehrzwang, Baft.: Lehrfreiheit. lehren, tr.: lernen machen (mit ternen mundartl. und in gewöhnlicher Rede oft verwechselt), eine Anweisung zu etwas zu Tuendem, Auszumbendem geben: 1) ohne Obj.: a) eig.: Renntniffe nam. durch Bortrag überliefern: Der Lehrer lehrt und die Schüler lernen: Ein Gebeimnis, bas fich nicht lebren, nur ternen läßt. / b) nam. bibl.: predigend lehren, Anweisungen in betreff bes fittlichen Sandelns geben: Er ging durch die Städte und Märtte und lehrete. (e) zuw. mit fachlichem Gubj.: Glaube bem Leben, es lehrt beffer als Redner und Buch: Ein lehrendes Beis spiel. / 2) mit sachlichem Obj.: Deutsch, Geschichte lehren; Rreug tehrt Gebuth, usw.; auch Rechtsspr.: Ginen Gib lehren, bent Schwörenden in bestimmter Form vorsprechen. — 3) mit abhängigem Sat, worin der Inditativ die Übereinstimmung des Sprechenden mit dem Inhalt des Gelehrten ausdrückt, die der Konjunktiv zweifelhaft läßt oder als nicht statthabend be= zeichnet. - 4) mit abhängigem Infin.: Lefen, tangen, reiten, schreiben, rechnen, fingen lehren, Unterricht darin erteilen (1a): Dot lehrt beten (1b; c). Bgl. 8. - 5) mit perfonlichem Obj .: Berne felbit, ehe bu andere lehreft; Lehret alle Bolter! - 6) guin. mit Bin.: 3ch will ench lehren von ber Sand Gottes; In etwas gelehrt (f. b.) fein. - 7) mit perfonlichem und fachlichem Obi .. fei diefes ein hiv. od. ein abhängiger Sat: Beige mir beine Wege und lehre mich beine Steige; Die Ameifen haben mich biefe Borficht gelehrt; Die Pflanze tann es bich lehren; Die Lieber, bie er bich lehrte; Lehre mich, daß es ein Ende mit mir haben muß, ufw. - a) Dazu im allgem. veraltend, außer bei Fiv. als fachlichem Obj., das Baffib: Saltet an ben Satungen, die ihr gelehrt feib; Wenn fie nicht eine Art Sprache gelehrt worden waren. 23.; Es wurde mich fo gelehrt. / b) bestimmt: auf empfindliche Weise einem etwas bei= bringen: Einen Mores lehren; und nam. als Drohung: Bart'! dich werb' ich Bescheibenheit, Gehorsam, - spöttisch: Ungehorsam, Trop lehren, ufm. - 8) mit perfonlichem Aff. und Infin., gang ber Fligung in 7 entsprechend, vgl.: Ginen bas Reiten -, ihn reiten lehren; und (vgl. 7b); Wart'! did werd' ich gehorchen (höhnisch: troben) lehren. Ist der Ansinisti lining mit lehren verbunden (z. B. als ein Begriff: tennen lehren), oder bezeichnet er den unmittelbaren Ggib. des Unterrichts oder der

Unterweifung (lesen, tangen lehren), oder ift er nicht durch zuviel Zwischenstehendes getrennt, so steht er ohne zu, das in andern Fällen teils erlaubt, teils (nam. aus Wohllautriicksichten) notwendig ist: Er lehrte mich rechnen; D tehre mich, bas Mögliche ju tun. G., usw. Beim Infin. ohne ju findet fich (f. burfen) auch die Form des Miw. lehren, doch überwiegt auch hier gelehrt, bal.: Wer hat dich fo lehren teilen? Luther; Wer hat dich | fo nach Sofart teilen gelehrt? G.; Er hat es mich fennen lehren oder gelehrt. Ift der abhängige Infinitiv ein Zeitwort mit doppeltem Nomi= nativ, so heißt es gewöhnlicher und richtiger: Er lehrte ihn, ber Beschützer ber Armen (zu) sein, als: Er lehrte ihn ben Beschützer ber Armen fein. - 9) Statt bes perfonlichen Dbj. neben dem sachlichen (sei dies nun durch ein Hw. oder durch einen Sab ausgedrückt) findet sich häusig, wie im Französischen (vgl. 11) ber perfönliche Dativ bei unseren besten Schriftstellern: Wie ihr Großes ahnen meinem Beift gelehrt. Solberlin. - 10) Geltener ift Diefer Dat. beim Infin. ohne oder mit gu: Gie lehrte ihm fleine Lieber. G. — 11) Dativ im Passiw (f. 7a) gew. zu 10, z. B. bei G.: Uns ist das nicht gelehrt worden; Ihm werden Sandgriffe gelehrt; so auch, wenn das sachliche Obj. durch einen Sat oder Infinitiv (mit zu) ausgedrückt ist: Er (f. 7a) — oder ihm wurde frühzeitig gelehrt -, wie er fich in folden Fällen zu verhalten habe; Gott zu vertrauen, ufw. - 12) rbez. mit Angabe ber Birfung: Sich mube an etwas lehren. | Lehrer, ber, -\$; ub.: (weiblich: Lehrerin): 1) gew.: eine Berson, die lehrt, nam. und eig., insofern sie (berufemäßig) Unterricht erteilt, dann auch verallgemeint. - 216 Bftw., 3. B.: Lehreramt; Lehrer= ftanb; Lehrerftelle; Lehrerverfammlung. - 2) (felten) = Lehrling. | lehrerhaft, Ew.: in der Beife von Lehrern, (bottrinar). | Lehrerichaft, bie; -en: 1) (ohne M3.) das Lehrersein (Lehrertum). || 2) eine Gesantheit von Lehrern. || [Ehrhaft, Em.: belehrend; gern lehrend und geschieft zu lehren; Lehren gebend. || Lehrling, der, —8; —e: jemand, der in der Lehre (f. d. 4) ift; allgemeiner: jemand, insofern er Lehre empfängt, von einem lernt (vgl. Schüler, Junger). - lehrlings= haft, in der Weise eines Lehrlings; Behrlingichaft, das Lehr= lingsein. || lehrsam, Ew.: lehrhaft.
I. Let (vie): (veralt.) Art, nur noch im Genitiv (vgl.

Sand 4b) bei Zahlw. und Fw. und mit ihnen verschmolzen, 3. B.: aller=, beiber=, ber=, biefer=, einiger=, jeder=, feiner=, mancher=, mehrer=, folder=, verschiedener, vieler=, welcherlei (waserlei, wesserlei); meiner=, beiner=, feiner=, ihrer=, unfer=, euer=, einer=, zweier=, breier=,

vierer=, fünfer=, hunderter=, taufenderlei.

II. Let (mundartl. auch Lete), die; -en: Fels, Schiefer,

(Schiefertafel). Dazu: Letenbeder, Schieferbeder.

Belb, der, —(e)8; —er; —chen, —lein, M3: —erchen, —erlein: 1) das Leben; nur noch in den Verbindungen: Leis und Leben (f. d. 1a); Es geht mir an ben Leib; Beileibe [nicht]!; Seinen Leib, Leib und Gut verlieren, hingeben u. a.; auch in Bifig. (f. 5). - 2) veralt. = Person, so noch: Seinem Leibe teinen Rat wiffen; Auf feinen (eignen) Leib foundso viel, für seine Berson, für fich; auch: Einem eine Rolle auf ben Leib ichreiben, eigens für ihn, jo daß fie ihm besonders paßt (vgl. aber 3). — Als Bitw. zur Bezeichnung von etwas zunächst für die Person des Herrn (Gurften) Beftimmtem - vgl. sof 6 -, 3. B.: Leibarst, sidger, stuticher, statat, sichneiber, swache; ferner (Stud.): Leibburich(e), ber ben Leibfuchs (f. Buchs 2 k) gu erziehen hat; und verallgemeint: Letb= (Liebling&=) bichter, =effen, =gericht, =fpeife, =obft, =pferb, =buch ufm. 3) Körper (f. d. 1) von noch oder doch früher belebten oder fo gedachten Wefen: Leib eines Menschen, Tieres; Der ätherische Leib eines Engels; Leib und Seele; Seinen Leib (oder fich) falben, baben; Seinen Leib oder feines Leibes warten. Biblijch: Der fündliche Leib, ber Leib bes Tobes, insofern das Frdische als fündig gilt; dagegen: Der Leib des herrn, die Hoftie, Oblate. Ferner: a) in engerem Sinn: ber Leib ohne Glieder (vgl. Rumpf). / b) in noch engerem Sinn: der Unterleib, Bauch; so auch: Sich ben Leib vollschlagen; Roch nichts im Leibe haben; Ginen vor ben Leib ftogen; und ferner: But bei Leibe [wohlbeleibt] fein, Ggfg .: Bom Leibe fallen: - Großen, gefegneten Leibes fein, ichwanger: Bon Mutterleib an : - und : Offenen Leib [Offnung, Stublgang] haben, Baft.: verftopften Leib; harten Leibes (hartleibig) fein; Der Schreck ober es ist ihm in ben Leib geschlagen, er hat infolgebessen Durchfall bekommen. / e) Einem, dann auch: einer Sache - auf